

Verbandsgemeinde Monsheim

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 29.01.2024, wird

die **Straße „Am Goldberg“** in der Gemarkung Nieder-Flörsheim, Flur 7 Parzelle 447/3 zu 98 m², Parzelle 447/1 bis zur nördlichen Grenze zu 155 m², Parzelle 448/1 bis zur nördlichen Grenze zu 106 m², Parzelle 544 zu 703 m², Parzelle 520 zu 1573 m², Parzelle 511 zu 238 m² sowie Parzelle 513 bis zur westlichen Grenze zu 1665 m²

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Monsheim, den 08.04.2024



Bothe
(Bürgermeister)

Lageplan



Koordinatensystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Am Goldberg

Erstellt für Maßstab 1:1 786



Ersteller Gast

Erstellungsdatum 01.02.2024



Verbandsgemeinde Monsheim

